

Besucherselbstauskunft zu SARS-CoV-2 und Verpflichtungserklärung

Selbstauskunft

Im Rahmen des aktuellen Ausbruchsgeschehens mit dem neuartigen Coronavirus (COVID-19) muss für Sie als Besucher die Abgabe der nachfolgenden Selbstauskunft erfolgen. Sie sind verpflichtet, vor Ihrem Aufenthalt in unseren Kliniken alle untenstehenden Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Falls erforderlich wird sich vor Ihrem Zugang zu den Kliniken eine weitere Befragung / gesundheitliche Untersuchung anschließen.

Besucher:

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Erreichbar unter Telefonnummer oder Email:

.....

Besuchter Patient: auf Station:

Besucher, die eine Intensivstation besuchen wollen, werden um eine vorherige telefonische Absprache mit der Station gebeten.

Waren Sie in den letzten 4 Wochen mit dem Coronavirus infiziert oder bestand ein nicht widerlegter Verdacht einer Infektion? Ja Nein

Wurde ein Familienmitglied in Ihrem Haushalt positiv getestet? Ja Nein

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die in den letzten 4 Wochen mit Corona infiziert war oder bei der ein nicht widerlegter Verdacht bestand? Ja Nein

Wurden Sie vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt? Ja Nein

Leiden Sie aktuell an Fieber (> 37,5 °C), trockenem Husten, Atemnot oder einem neu aufgetretenen Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns? Ja Nein

Sofern eine dieser Fragen mit JA zu beantworten ist, ist ein Besuch untersagt.

bitte wenden!

Als Besucher verpflichte ich mich,

- mich ausschließlich zu Besuchszwecken bei benanntem Patienten im Patientenzimmer oder in einem ausgewiesenen Besucherbereiche aufzuhalten.
- während des gesamten Besuches einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und die Regeln der Händedesinfektion einzuhalten.
- und nehme zur Kenntnis, dass das Krankenhaus bei Verstößen und Falschangaben bei der Selbstauskunft ein Besuchsverbot verhängen kann.

Besuchsdatum: Uhrzeit:

Unterschrift :

Geplantes Ende des Besuches (Uhrzeit):

Besuch gestattet, Name und Unterschrift Mitarbeiter Station

.....

*Ihre Daten werden zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG gespeichert. Die erfassten Daten werden nach vier Wochen gelöscht.